

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.05.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter-
brechung 18:43 Uhr bis 18:49 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker – CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Fortmeier
Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr John Fraktionsvorsitzender ab 17:10 Uhr
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch bis 19:55 Uhr

parteiloses Mitglied

Herr Fermann bis 20:15 Uhr

Verwaltung

Herr Galle Amt für Verkehr zu TOP 12
Frau Mosig Bauamt zu TOP 9, 10 und 11
Herr Poier Umweltbetrieb zu TOP 8
Frau Tacke-Romanowski Bauamt zu TOP 14 und 19.1

Schriftführung

Frau Busch-Viet Büro des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Nicht anwesend:

Herr Haemisch - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heimen – CDU

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 11.05.2010 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Anschließend gratuliert er Herrn Fortmeier zu seinem Einzug in den Landtag von Nordrhein-Westfalen und überreicht ihm ein Präsent. Herr Berenbrinker äußert die Erwartung, dass Herr Fortmeier getreu seinem Wahlkampfmotto „Ein Dornberger für Düsseldorf“ Dornberger Interessen auf Landesebene mit Nachdruck vertreten werde.

Die stellvertretende Bezirksvorsteherin Frau Viehmeister gratuliert Herrn Berenbrinker im Namen der Bezirksvertretung nachträglich zum Geburtstag.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Frau Catrin Hirte-Piel, Anliegerin der Straße Kampheide, überreicht Herrn Berenbrinker eine Liste mit Fragen zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Kampheide Süd“, von denen sie einige verliest:

1. *Gelten die Rahmenbedingungen und Vorgaben, die der „Struktur- und Rahmenplanung Nördliches Dornberg“ zu Grunde liegen, nach wie vor für den Bereich Kampheide Süd?*
2. *Geht die Verwaltung davon aus, dass auf dem Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Tilch mit jahrzehntelanger intensiver Nutzung Bodenkontaminationen vorhanden sind und es im Zuge einer weiteren Bauleitplanung hierzu weiterer spezieller Untersuchungen und gegebenenfalls umfänglicher Sanierungen bedarf?*
3. *Uns liegt ein Schreiben des Bauamtes der Stadt Bielefeld vom 08.10.2009 vor, wonach es stadtplanerische Zielsetzung ist, den gesamten Entwicklungsbereich südlich der Straße Kampheide, also unter Einschluss des Geländes der ehemaligen Gärtnerei Tilch in einem einheitlichen Plan zu erfassen. Wie ist der Inhalt dieses Schreibens mit der jetzigen Beschlussvorlage zu vereinbaren?*

Herr Berenbrinker sagt Frau Hirte-Piel eine schriftliche Beantwortung ihrer Fragen zu.

Die Gesamtfrageliste ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

Herr Dieter Borsutzky, Anwohner der Frohnauer Straße, möchte im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 wissen, wie weit die Haltestelle Hochschulcampus von der künftigen Fachhochschule und wie weit im Vergleich dazu die Haltestelle Wellensiek von der Fachhochschule entfernt seien.

Weiter fragt er, ob den Mitgliedern der Bezirksvertretung bewusst sei, dass die Stadtbahn insbesondere im Bereich der Kreuzung mit dem Zeh-

lendorfer Damm und im Bereich der Wendeschleife tages- und jahreszeitlich unterschiedliche erhebliche Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich bringe.

Vor dem Hintergrund, dass die geplanten neuen Stadtbahnwagen länger und schwerer seien als die derzeit eingesetzten bittet er darüber hinaus um Auskunft, ob Lärmgrenzwerte eingehalten würden. Schließlich möchte Herr Borsutzky wissen, wie die Bezirksvertretung sich dazu verhalte, dass der Landschaftsbeirat die geplante Stadtbahntrasse ablehne.

Herr Berenbrinker kündigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen an.

Herr Dirk Meyer, Anwohner der Mönkebergstraße, stellt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des TUS Hoberge-Uerentrup folgende Fragen hinsichtlich der im Zuge der Haushaltskonsolidierung zur Diskussion stehenden Schließung des Sportplatzes in Hoberge-Uerentrup:

1. *Wie hoch sind die exakten Kosten für den Sportplatz Hoberge-Uerentrup?
Um eine detaillierte Aufstellung wird gebeten.*
2. *Wo soll der Verein zukünftig seine Fußballspiele austragen? Der Verein heißt schließlich „TUS Hoberge-Uerentrup“.*
3. *Was heißt „schließen“? Gibt es mögliche Kaufinteressenten? Soll der Sportplatz möglichen Investoren geopfert werden?*
4. *Wo sollen die Kinder hin? Der Bolzplatz Mönkebergstraße wurde vor einigen Jahren ersatzlos gestrichen. Der Spielplatz gegenüber der Straße An der Wolfskuhle ist quasi stillgelegt.*
5. *Was passiert mit den durch den Verein eingebrachten Werten? Für den Anbau wurde ein hoher Anteil selbst bezahlt, diverse Verschönerungs-, Werterhaltungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen wurden ebenfalls vom Verein bezahlt.*
6. *Wie ist es zu vereinbaren, dass für die Ausrichtung der Frauenfußballweltmeisterschaft zusätzlich 400.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, während gleichzeitig eine Vereinssportanlage geschlossen werden soll, um 35.000 Euro zu sparen.*
7. *Wie sieht der Übergabevertrag zwischen dem alten Amt Dornberg und der Stadt Bielefeld von Anfang der 70er Jahre bezüglich des Sportplatzes aus?*
8. *Was muss getan werden, damit der Platz erhalten bleibt?*

Herr Berenbrinker äußert, dass der Bezirksvertretung der Schließungsvorschlag erst seit wenigen Tagen bekannt sei. Das Gremium werde sich in nächster Zeit intensiv mit allen sich hierzu ergebenden Fragen beschäftigen. Darüber hinaus erhalte die Verwaltung den Auftrag, die gestellten Fragen zu prüfen und zeitnah zu beantworten.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.04.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.04.2010 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 27.05.2010 – *als Tischvorlage*
- Hinweis auf Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan – *vorab per Mail*
- Informationsblatt des Amtes für soziale Leistungen zu einem neuen Beratungsangebot im Pflegezentrum am Lohmannshof

2. Information zur Verkehrssituation Wertherstraße

Das Amt für Verkehr lässt mitteilen, dass es zwischen dem 19.05.2010 und dem 30.05.2010 auf der Wertherstraße in Höhe der Zittauer Straße auf Grund von Kanalbauarbeiten zu Verkehrsbehinderungen kommen könne. Der Einmündungsbereich der Zittauer Straße auf die Wertherstraße werde im genannten Zeitraum voll gesperrt. Die Wertherstraße bleibe in beide Richtungen befahrbar.

3. Lesung von Herrn Hartmut El Kurdi am 15.09.2010

Frau Busch-Viet berichtet, dass für die von der Arbeitsgruppe Kultur geplante Lesung für Kinder mittlerweile ein Termin vereinbart worden sei. Der Autor Hartmut El Kurdi stehe am 15.09.2010 für zwei Leseinheiten zur Verfügung.

4. Sperrung der Sporthalle der Grundschule Dornberg

Im Auftrag des Amtes für Schule weist Frau Busch-Viet darauf hin, dass die Sporthalle der Grundschule Dornberg habe geschlossen werden müssen.

Bei einer routinemäßigen Kontrolle sei man auf der Sohle unterhalb des Sportbodens auf Feuchtigkeit gestoßen. Eine Fachfirma habe diese zunächst fachgerecht abgesaugt und den Hohlraum getrocknet. Auf Grund weiterer Untersuchungen und Probeentnahmen habe man ein defektes, von außen nicht sichtbares Regenfallrohr als Schadensursache in Betracht gezogen. Dieses sei umgehend in Stand gesetzt worden. Bei zur Sicherheit durchgeführten Probeöffnungen an weiteren Stellen des Hallenbodens seien größere Wassermengen auf der Hallensohle gefunden worden, so dass von zusätzlichen Schäden im Bereich der Grund- und Sanitärleitungen auszugehen sei. Eine endgültige und abschließende Ursachenbeseitigung sei derzeit nicht absehbar. Es sei nicht auszuschließen, dass der komplette Hallenboden einschließlich Unterbau ausgetauscht werden müsse.

Angesichts der Vorlaufzeit für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, für Ausschreibungen und Vergaben sowie der notwendigen Zeit für die bauliche Realisierung sei nicht davon auszugehen, dass die Sporthalle vor den Sommerferien 2010 wieder in Betrieb genommen werden könne. Der Sportunterricht finde derzeit improvisiert auf der

der Außensportanlage statt. Ob eine Nutzung von Sporthallen benachbarter Grundschulen in möglich sei, werde noch geprüft.

5. Gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen Brackwede, Mitte und Dornberg

Frau Busch-Viet teilt mit, dass auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ am 15.06.2010 eine gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen Brackwede, Mitte und Dornberg stattfinden solle. Einziger Tagesordnungspunkt sei die Vorstellung schulorganisatorischer Entscheidungsmöglichkeiten bzw. –varianten zum Umgang mit Grundschulen, deren Schülerzahl keine gesicherte Zweizügigkeit zulasse.

6. Einziehung eines Teils der Parkmöglichkeiten auf der Großdornberger Straße

Das Amt für Verkehr lässt mitteilen, dass beabsichtigt sei, sechs der auf der Großdornberger Straße versetzt markierten Parkflächen versuchsweise wieder einzuziehen. Anlass hierfür sei ein am 18.05.2010 durchgeführter Ortstermin, bei dem Vertreter von MoBiel auf Probleme beim Begegnungsverkehr zwischen Bussen bzw. Bussen und Lastkraftwagen hingewiesen hätten. Die Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens hätten deutlich gemacht, dass die 15 m langen Abschnitte zwischen den markierten Parkflächen für einen störungsfreien Begegnungsverkehr nicht ausreichten.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Besetzung der Schulleitungsstelle an der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0934/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, wann die Stelle des Rektors/der Rektorin für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf ausgeschrieben wird.“

Frau Busch-Viet fasst eine hierzu vorliegende Antwort des Amtes für Schule zusammen.

Da der derzeitige Schulleiter der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf zum Ende des laufenden Schuljahres in Ruhestand gehe, müsse die Leitungsstelle zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 neu besetzt werden.

Die Schulpflegschaft der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf habe die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 09.03.2010 darauf hingewiesen, dass vergleichbare Schulleitungsstellen sowohl im Regierungsbezirk als auch im übrigen Bundesland ausgeschrieben worden seien und vor diesem Hintergrund darum gebeten, die Leitung der Grundschule Schröttinghausen ebenfalls auszuschreiben.

Die Bezirksregierung habe in ihrer Antwort vom 23.03.2010 darauf hin-

gewiesen, dass die Grundschule Schröttinghausen im Schuljahr 2010/2011 mit 95 Schülerinnen und Schülern die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestschülerzahl von 192 Schülerinnen und Schülern bei weitem nicht erreichen werde, so dass die Unterrichtsversorgung gefährdet sei. Der Schulträger sei verpflichtet, ordnungsgemäße Schulgrößen zu schaffen, die richtliniengemäße Klassenbildungen erlaubten. Die Bezirksregierung habe darauf hingewiesen, dass die Stadt Bielefeld sich als Schulträgerin derzeit im Prozess der Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes befinde. Dieser lasse u. a. auch Aussagen über die künftige Grundschulstruktur, zu der u. a. auch Grundschulverbünde gehören könnten, erwarten. Vor diesem Hintergrund sei eine Ausschreibung der Schulleitungsstelle derzeit nicht möglich.

Die Schulpflegschaft der Grundschule habe die Bezirksregierung darauf hin mit Schreiben vom 19.04.2010 erneut eindringlich aufgefordert, die Stelle auszuschreiben und auf einen entsprechenden Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 14.04.2010 verwiesen.

Das Amt für Schule habe die Bezirksregierung mit Schreiben vom 21.04.2010 über die Beratung des Schul- und Sportausschusses hinsichtlich der Ausschreibung von Schulleitungsstellen kleiner Grundschulen informiert und um Ausschreibung der Leitungsstellen an den Grundschulen Schröttinghausen und Oldentrup sowie an der Hellingskampsschule gebeten.

Hierzu am 30.04.2010 und 10.05.2010 geführte Gespräche zwischen dem Amt für Schule und der Bezirksregierung hätten bislang zu keinem abschließenden Ergebnis geführt.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Tag der Integration in Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag von Herrn Fermann: *„Ein Tag der Integration sollte jährlich – möglichst an einem Wochenende vor den Schulferien in NRW – mit verschiedenen kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen zwischen Einheimischen und Migranten im Stadtbezirk Dornberg veranstaltet und gefeiert werden.“*

Herr Fermann erläutert, dass er es für sinnvoll halte, einen Arbeitskreis für Integration im Stadtbezirk zu installieren, dem neben Bezirksvertretungsmitgliedern auch Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund angehören sollten. Angesichts der Bevölkerungsstruktur in Dornberg gehe er davon aus, dass sein Vorschlag leicht umzusetzen sei. Ein Tag der Integration könne sich nur dauerhaft etablieren, wenn er jährlich zu einem festen Termin veranstaltet werde. Finanzielle Nachteile für die Stadt Bielefeld seien nicht zu erwarten, da es im Rahmen des seit zwei Jahren in Kraft befindlichen „Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung“ diverse Fördermöglichkeiten gebe.

Frau Selle bewertet den Vorschlag von Herr Fermann als grundsätzlich gut, äußert allerdings angesichts des geringen Anteils von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund Zweifel daran, dass der Stadtbezirk Dornberg für die Einführung eines Tages der Integration prä-

destiniert sei. Sie plädiert dafür, entsprechende Anträge an den Rat der Stadt Bielefeld zu richten.

Frau Brinkmann regt an, vor einer Beschlussfassung über den grundsätzlich begrüßenswerten Antrag zunächst beim Amt für Integration in Erfahrung zu bringen, welche Gelder für eine entsprechende Aktion abrufbar seien. Im Übrigen halte sie es für sinnvoll, den Antrag an die Arbeitsgruppe Kultur zu verweisen, um ihn dort vorzubesprechen.

Herr Fermann sieht das Amt für Integration hinsichtlich seines Antrages nicht als erste Anlaufstelle. Er begründet dies damit, dass viele vom Amt für Integration initiierte Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten kaum angenommen würden.

Herr Steinkühler wirbt dafür, die Thematik sachlich zu diskutieren. Alle Mitglieder der Bezirksvertretung seien daran interessiert, Integrationserfolge zu erzielen. Beim Tag der offenen Tür im Bürgerzentrum seien bereits zahlreiche Migrantinnen und Migranten beteiligt gewesen. Allerdings habe sich bei dieser Veranstaltung auch gezeigt, dass die Durchführung eines solchen Festes erheblichen Vorbereitungsaufwand erfordere. Herr Steinkühler plädiert wie seine Vorrednerin dafür, den Antrag an die Arbeitsgruppe Kultur zu verweisen. Diese sei mit der Prüfung zu beauftragen, auf welche Weise der Intention des Antrages entsprochen werden könne.

Frau Hempelmann appelliert auf Grund von Erfahrungen bei früheren Veranstaltungen an Herrn Fermann, zunächst externe Unterstützung für sein Vorhaben zu organisieren. Auch die Kostenfrage müsse seriös geprüft werden.

Herr Furch begrüßt den Vorschlag von Herrn Fermann und bezeichnet es als sinnvoll, ein entsprechendes Vorhaben in Stadtbezirken mit einem geringen Migrantenanteil zu starten. Wichtig sei allerdings eine sorgfältige Planung.

Frau Selle schließt sich der Idee an, den Antrag zunächst in der Arbeitsgruppe Kultur zu beraten.

Herr Berenbrinker fasst zusammen, dass die Grundidee des Antrages von allen Bezirksvertretungsmitgliedern mitgetragen werde, wobei sich gezeigt habe, dass eine Vorberatung in der Arbeitsgruppe Kultur als sinnvoll erachtet werde.

Bei der darauf folgenden Abstimmung ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Fermann, in Dornberg jährlich einen Tag der Integration zu veranstalten, wird an die Arbeitsgruppe Kultur verwiesen. Die Arbeitsgruppe soll prüfen, auf welche Weise der Intention des Antrages am ehesten entsprochen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Neuer Standort für das Tempo 30-Schild an der Einmündung Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0982/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, das Hinweisschild auf die 30 km/h-Zone an der Ecke Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm so zu versetzen, dass es ohne Probleme von Fahrern, die von Norden (Endstation Linie 4) kommen, beim Einbiegen in die Spandauer Allee gesehen werden kann.“

Frau Selle stellt in ihrer Begründung des Antrages eine Verbindung zu dem als Tagesordnungspunkt 6 zu beratenden Bürgerantrag auf Aufbringung des Zeichens 30 auf die Großdornberger Straße her.

Herr Furch spricht sich dagegen aus, an eher zufällig ausgewählten Stellen Einzelmaßnahmen zu ergreifen. Besser sei es, ein Gesamtkonzept für die Großdornberger Straße, die Spandauer Allee und den Zehlendorfer Damm zu erarbeiten.

Herr Berenbrinker erinnert an einen am 20.08.2009 von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss, den er anschließend verliest:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in den Dornberger Tempo-30-Zonen die Standorte der Beschilderung zu prüfen. In den großen Tempo-30-Zonen wie Spandauer Allee/Großdornberger Straße, Auf der Egge, Mönkebergstraße, Hainteichstraße, Am Sportplatz/Vossheide, Vulsiekshof usw. sollen zusätzliche Hinweisschilder und/oder Piktogramme angebracht werden.

Des weiteren bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, zu prüfen, wie durch geeignete bauliche Maßnahmen (Blumenkübel, Pflanzbeete, Parkbuchten usw.) die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit in den genannten Tempo-30-Zonen erreicht werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorgestellt werden.“

Dieser Beschluss sei auf Grund der Konstituierung der neuen Bezirksvertretung nach der Kommunalwahl von Politik und Verwaltung nicht mit Nachdruck weiter verfolgt worden. Er erwarte jedoch, dass die Verwaltung in Kürze erste Prüfergebnisse vorlege.

Angesichts des unzweifelhaft vorhandenen Handlungsbedarfes spricht sich Herr Berenbrinker dafür aus, den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, das Hinweisschild auf die 30 km/h-Zone an der Ecke Spandauer Allee/Zehlendorfer Damm so zu versetzen, dass es ohne Probleme von Fahrern, die von Norden (Endstation Linie 4) kommen, beim Einbiegen in die Spandauer Allee gesehen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 6

Aufbringung des Zeichens 30 auf die Großdornberger Straße Bürgereingabe nach § 24 GO NRW

Herr Jochen Vahlhaus erläutert den von ihm und weiteren Anwohnern der Großdornberger Straße gestellten Bürgerantrag.

Zwar sei bezüglich der angestrebten Verkehrsberuhigung auf der Großdornberger Straße gemeinsam mit der Politik schon einiges erreicht worden, dennoch seien sowohl die Spandauer Allee als auch die Großdornberger Straße noch nicht so verkehrssicher, wie es angesichts der zahlreichen dort lebenden Kinder wünschenswert sei. Diese müssten die Großdornberger Straße, an der demnächst auch noch eine neue Kindertagesstätte in Betrieb gehe, zwangsläufig queren. Vielen Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sei angesichts des breiten Ausbaus der Großdornberger Straße nicht bewusst, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h liege. Piktogramme auf der Fahrbahn seien eine kostengünstige Möglichkeit, hieran zu erinnern. Für eine Markierung biete sich der Kreuzungsbereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee an. Alternativ könne eine Markierung auf der Großdornberger Straße in Höhe der Hausnummern 33-35 sowie ergänzend auf der Spandauer Allee in Höhe der katholischen Kirche Hl. Geist aufgebracht werden.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Dem Bürgerantrag, das Zeichen 30 im Einmündungsbereich Großdornberger Straße/Spandauer Allee, alternativ in Höhe der Häuser Großdornberger Straße 33-35, auf die Fahrbahn aufzubringen, wird stattgegeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0480/2009-2014/1

Herr Berenbrinker verweist auf die zentrale Informationsveranstaltung der Verwaltung sowie auf die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Brinkmann äußert, ihre Fraktion sei der Ansicht, dass die in Dornberg für die Erprobung individueller Beleuchtungsstrecken vorgesehenen Streckenabschnitte ungeeignet seien.

Frau Selle berichtet, dass die Verwaltung im Verlauf der Informationsveranstaltung, an der sie teilgenommen habe, das im Kreis Lippe bereits eingesetzte Verfahren dial4light bereits kritisch hinterfragt habe. Zudem seien die angeführten Strecken nicht Bestandteil des Beschlusses.

Herr Berenbrinker bestätigt, dass Punkt 7 des Beschlussvorschlages lediglich vorsehe, die Ausweisung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken zu Nachtzeiten nach Untersuchung der technischen Umsetzbarkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Beteiligung der Be-

zirksvertretungen zu prüfen.

Frau Busch-Viet unterstützt die Ausführungen von Frau Selle. Die Verwaltung habe in der Informationsveranstaltung erhebliche Zweifel an der Eignung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken für eine Stadt der Größenordnung Bielefelds geäußert und deutlich gemacht, dass sie dieses Konzept ohne ausdrücklichen Auftrag der Politik nicht weiterverfolgen wolle.

Herr Kleinesdar legt Wert auf eine ausführliche Diskussion über eventuelle Erprobungsstrecken, sofern das Verfahren dial4light doch getestet werden solle.

Frau Selle fasst zusammen, dass sich die Bezirksvertretung vermutlich einig sei hinsichtlich des Ziels, Beleuchtungskosten durch den Austausch von Leuchten und die Vereinheitlichung von Leuchtentypen zu senken.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt:

1. Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen

Zum Einsatz kommen

- **an Seilverspannungen:** eckige Leuchten Trilux Typ 8771
oder
runde Leuchten Siteco DL 500
- **an acht, zehn oder zwölf Meter hohen Masten:** Kofferleuchte
Siteco SQ100

mit einer Lampenbestückung zwischen 70 und 150 W.

Auf die bisher vorhandene, aber seit 1994 nicht mehr genutzte Umschaltautomatik für Voll- und Reduzierbetrieb, wird in den zukünftig auszutauschenden Leuchtköpfen der Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen verzichtet.

2. Fußgängerüberwege

Zum Einsatz kommt (i. d. R. an sechs Meter hohen Masten) weiterhin die bereits seit einigen Jahren eingesetzte Trilux Lumega-Leuchte mit 150 W Leistung. In städtebaulich sensiblen Bereichen mit Sonderleuchten (z. B. Altstadt, Ortskern Schildesche o. ä.) sind abweichende, angepasste Lösungen möglich, sofern die DIN-Werte eingehalten werden können.

3. Wohn- und Anliegerstraßen

- **In Gebieten mit Pilzleuchten in Opalglasausführung und Quecksilberdampflampenbestückung soll bei Schadensbeseitigung und in Störungsfällen zukünftig die Pilzleuchte mit satiniertem Glas und einer Halogenmetallampflampe 35 W (weißes Licht) zum Einsatz kommen.**
- **In Neubaugebieten soll ab sofort die Mastaufsatzleuchte**

Indal arc 80 mit weißem Licht zum Einsatz kommen.

- Die endgültige Entscheidung für den zu bestimmenden Leuchtentyp in Wohn- und Anliegerstraßen sollte frühestens in zwei Jahren getroffen werden.

4. Parkanlagen

Für Parkanlagen soll im Rahmen der anstehenden Entscheidungen zum Johannisberg und zur Sparrenburg ein neuer Leuchtentyp ausgewählt werden.

5. Grünzugwege

Anstelle der Pilzleuchte in Opalglasausführung soll zukünftig nur noch die preisgünstige und robuste Indal Leuchte, Typ Delta eingesetzt werden.

6. Leuchtenvielfalt

Die derzeit vorhandene Leuchtenvielfalt soll deutlich reduziert werden. Es ist ein Katalog von Leuchten zu erstellen, der zukünftig in Bielefeld zum Einsatz kommen soll. Dieser Katalog soll dann auch Vorgabe für städtebauliche Wettbewerbe werden.

7. individuell steuerbare Beleuchtungsstrecken

Die Anwendung individuell steuerbarer Beleuchtungsstrecken zu Nachtzeiten soll nach Prüfung der technischen Umsetzbarkeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und mit Beteiligung der Bezirksvertretungen geprüft werden.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Es ist zu prüfen, ob sich wirtschaftliche Vorteile durch interkommunale Zusammenarbeit ergeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Herr Berenbrinker bittet Herrn Poier vom Geschäftsbereich Stadtentwässerung des Umweltbetriebes bei seinem Bericht zum Abwasserbeseitigungskonzept zu berücksichtigen, dass es seit der Kommunalwahl 2009 neue Mitglieder in der Bezirksvertretung gebe, die mit der Thematik bisher noch nicht so vertraut seien.

Mit Hilfe einer Powerpointpräsentation geht Herr Poier darauf hin ausführlich auf die Veranlassung und die Vorgaben für das Abwasserbeseitigungskonzept (AWK) sowie auf dessen Aufbau und Inhalt ein. Darüber hinaus liefert er einen Rückblick auf das AWK 2005.

Er erläutert, dass der Politik das AWK, das erstmals als Broschüre erschienen sei, auf einer CD zur Verfügung gestellt worden sei. Ein Vorteil der gewählten Veröffentlichungsform sei, sich in Details hineinzuzoomen zu können.

Beim AWK 2010 handele es sich um die 5. Fortschreibung des Konzeptes. Künftig seien Aktualisierungen im Abstand von 6 Jahren vorge-

schrieben. Gegenüber bisherigen Abwasserbeseitigungskonzepten habe es Änderungen bezüglich Form, Inhalt und Darstellung gegeben. Anstelle von drei seien künftig nur noch zwei Betrachtungszeiträume vorgesehen. Für den ersten Betrachtungszeitraum seien für jede Maßnahme der verbindliche Baubeginn sowie die voraussichtlichen jährlichen Kosten anzugeben.

Für den Folgezeitraum seien der Baubeginn und die geschätzten Gesamtkosten anzugeben

Auf Wunsch der Bezirksvertretung erläutert Herr Poier anschließend einzelne der im Anhang 1 für den Stadtbezirk Dornberg aufgeführten Maßnahmen.

Frau Selle möchte wissen, ob die Maßnahme **4.10.001** im Hinblick auf die geplante Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Hollensiek“ in das AWK aufgenommen worden sei.

Herr Poier verneint dies. Vielmehr handele es sich um eine bereits seit 2009 im Bau befindliche Kanalsanierungsmaßnahme. Der Kanalbau für das Baugebiet „Hollensiek“ müsse in Verlängerung dieser Maßnahme erfolgen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des AWK (01.01.2010) der Bebauungsplan „Hollensiek“ nicht weiterverfolgt worden sei, habe der Umweltbetrieb in enger Abstimmung mit dem Bauamt auf die Aufnahme eines Schmutzwasserkanals für das Wohngebiet Hollensiek auf die Maßnahmenliste verzichtet. Sofern sich herausstelle, dass die Maßnahme doch erforderlich sei, stünden Sondermittel zur Verfügung, um eine Realisierung zu ermöglichen. Alternativ könne die Maßnahme mit an anderer Stelle gestrichenen Maßnahmen verrechnet werden.

Herr Kleinesdar bittet mit Verweis darauf, dass vor 5 Jahren im angegebenen Bereich ein Staukanal gebaut worden sei, um nähere Informationen zu der Maßnahme **4.08.002**.

Herr Poier erläutert, dass es bei der angesprochenen Maßnahme um die Reduzierung von Fremdwasser gehe, dass entweder durch undichte Kanäle oder den Anschluss von Hausdrainagen in die Kanalisation eindrin-ge.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg befürwortet, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld empfehlen, dem ABK 2010 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampheide Süd" und Festlegung des künftigen Geltungsbereiches

- Stadtbezirk Dornberg -
Beratungsgrundlage:

Herr Berenbrinker verweist darauf, dass die Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Kampheide Süd“ in der vorhergehenden Sitzung vertagt worden sei, da es Hinweise auf potentielle neue Investoren für die östliche Teilfläche gegeben habe. Nachdem sich diese nicht hätten bestätigen lassen, bleibe es bei der von Frau Mosig vom Bauamt seinerzeit beschriebenen Ausgangslage.

Angesichts entsprechender Nachfragen in der Einwohnerfragestunde erläutert Frau Mosig an Hand eines Übersichtsplans erneut, warum die Verwaltung vorschläge, nicht an den im Zuge der Struktur- und Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ festgelegten Planungsgrenzen festzuhalten, sondern stattdessen eine Verkleinerung des Bebauungsplangebietes befürworte.

Da der Eigentümer im östlichen Planbereich sich derzeit nicht an den Planungskosten beteiligen könne oder wolle, gebe es Probleme, die Entwicklung des Gesamtbereichs voranzutreiben. Ein Weg, das Scheitern des Gesamtvorhabens zu verhindern, sei, das Plangebiet zu reduzieren, wobei die sonstigen Zielsetzungen aus dem Strukturkonzept weiterverfolgt werden sollten. Die Verwaltung halte diese Vorgehensweise für vertretbar, obwohl nicht auszuschließen sei, dass auf nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogenen Flächen später Bauvorhaben gegebenfalls nach § 34 BauGB zulässig würden. Derzeit seien die betreffenden Flächen im Flächennutzungsplan zwar noch als landwirtschaftliche Flächen eingestuft, städtebaulich sei es allerdings nicht vertretbar, bei der im Parallelverfahren durchzuführenden Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen nicht als Wohnbauflächen auszuweisen.

Im Hinblick auf Fragen in der vorhergehenden Sitzung führt Frau Mosig aus, dass bei Realisierung der vorgeschlagenen Vorgehensweise ein Abriss der Gewächshäuser nicht sichergestellt werden könne.

Herr John sieht angesichts der Ausführungen von Frau Mosig keine Möglichkeit, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Er betont, dass seine Fraktion die Struktur- und Rahmenplanung zwar immer unterstützt habe, eine Bebauung im Bereich Kampheide aber nur im Hinblick auf die erwartete Aufwertung des Ortseingangs mitgetragen habe. Die jetzt vorgeschlagene Bebauung von Teilflächen ohne Garantie für einen Abriss der Gewächshäuser werde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt, zumal nicht auszuschließen sei, dass die mangelnde Investitionsbereitschaft des Eigentümers der ehemaligen Gärtnerflächen in Zusammenhang mit möglichen Schadstoffbelastungen des Bodens zu sehen sei.

Frau Mosig erwidert, dass grundsätzlich bei vorher von Gartenbauunternehmen genutzten Flächen Bodenkontaminierungen denkbar seien. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans werde auf jeden Fall eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Für Bereiche, in denen eine Genehmigung nach § 34 BauGB in Frage komme, werde die Schadstoffprüfung in das Genehmigungsverfahren verlagert.

Frau Brinkmann äußert, dass ihre Fraktion sich mit dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls außerordentlich schwer tue. Sie erkundigt sich, ob es gegebenenfalls Alternativen zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise gebe.

Frau Mosig erwidert, eine in Betracht kommende Alternative sei, dass Plangebiet doch bis zur Deppendorfer Straße auszuweiten. Voraussetzung hierfür sei, dass die beiden entwicklungswilligen Investoren die Planungskosten für den östlichen Bereich mittrügen.

Um in diesem Fall darauf hinzuwirken, dass ein Abbruch der Gewächshäuser erfolge, könne eine aufschiebende Bedingung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Eine Bebauung des östlichen Bereichs sei in diesem Fall erst nach vorherigem Abriss der Gewächshäuser zulässig. Auf diese Weise bestehe die Sicherheit, dass die Gewächshäuser abgerissen würden, sofern gebaut werden solle. Nicht abzusehen sei allerdings auch bei dieser Lösung, wann eine Bebauung und somit der Abriss erfolge.

Auf Nachfrage von Frau Hempelmann, ob trotz einer aufschiebenden Bedingung für den östlichen Planbereich der Restbereich entwickelt werden könne, erläutert Frau Mosig, dass die Festsetzung für bestimmte Grundstücksteilbereiche erfolgen könne, so dass die Entwicklung der Restflächen nicht beeinträchtigt werde.

Frau Selle resümiert, dass somit offenbar auf jeden Fall mehr zu erreichen sei, wenn die östliche Teilfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen werde.

Frau Mosig bestätigt dies unter der Voraussetzung, dass überhaupt die Absicht bestehe, im östlichen Bereich Bauland zu entwickeln

Frau Brinkmann bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Die Sitzung wird von 18:43 Uhr bis 18:49 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Herr Berenbrinker fest, dass es offenbar einhellige Meinung der Bezirksvertretung sei, alle Grundstücksteilflächen, die gemäß der Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ für eine Wohnbauentwicklung vorgesehen seien, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Durch die Formulierung einer aufschiebenden Bedingung sei sicherzustellen, dass eine künftige Bebauung der Grundstücke östlich des Gebäudes Kampheide 16 bis zur Deppendorfer Straße erst nach vollständigem Abbruch der bestehenden Gewächshäuser zugelassen werde.

Abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung ergeht darauf hin folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kampheide Süd“ zu schaffen.

Der künftige Geltungsbereich soll – abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung – alle Grundstücksteilflächen erfassen, die hier gemäß der Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ für eine Wohnbauentwicklung vorgesehen sind.

Durch geeignete Festsetzungen ist sicherzustellen, dass eine künf-

tige Bebauung der Grundstücke östlich des Gebäudes Kampheide 16 bis zur Deppendorfer Straße erst nach vollständigem Abbruch der bestehenden Gewächshäuser zugelassen wird (aufschiebende Bedingung).

Im Übrigen sind die in der Beschlussvorlage genannten stadtplanerischen Ziele und Rahmenbedingungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 7 "Gewerbegebiet nördlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet Höfeweg/ nördlich der Babenhauser Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0929/2009-2014

Frau Mosig vom Bauamt erläutert, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung im Kontext des im September 2009 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu sehen sei. Die Stadt Bielefeld verfolge mit der Anpassung von vorhandenen Bebauungsplänen das Ziel, Einzelhandelsvorhaben dahingehend zu steuern, dass eine Ansiedlung in hierfür ausgewiesenen Versorgungszentren erfolge.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/ G7 gebe es im Bereich Höfeweg nördlich der Babenhauser Straße Flächen, die potentiell für Einzelhandelsnutzungen geeignet seien. Durch entsprechende Festsetzungen solle erreicht werden, dass diese Flächen industrieller oder gewerblicher Nutzung vorbehalten blieben. Für bereits vorhandene Einzelhandelsnutzungen (z. B. Stoffverkauf im Zusammenhang mit der Ausübung eines Raumausstattergewerbes) würden Ausnahmeregeln definiert.

Ohne weitere Diskussion ergeht darauf hin folgender

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II / G 7 "Gewerbegebiet nördlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße) ist für Grundstücksflächen im Bereich Höfeweg / nördlich der Babenhauser Straße im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 7 ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ BA 7 "Wohngebiet Hollensiek" für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen sowie

187. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Puntheide/ Hollensiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitige

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0949/2009-2014

Frau Mosig vom Bauamt erläutert, dass die durch den seit 1972 gültigen Bebauungsplan Nr. II/ Ba 3 „Puntheide“ geschaffenen Baumöglichkeiten nur in geringem Umfang umgesetzt worden seien. Insbesondere auf Flächen nördlich der Babenhauser Straße seien nur wenige Bauvorhaben realisiert worden. Vor diesem Hintergrund habe die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung bereits 2005 beauftragt, die Ziele und Inhalte des Bebauungsplans für die noch unbebauten Flächen zu überprüfen, wobei auch eine Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie die Rücknahme von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan in Betracht gezogen worden seien. Da auf Grund unterschiedlicher Interessenlagen kein gemeinschaftliches Vorgehen aller Eigentümergruppen absehbar gewesen sei, habe die Politik die Verwaltung schließlich beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes vorzubereiten. Die entwicklungswilligen Eigentümer hätten sich darauf hin nachdrücklich dafür ausgesprochen, die zuletzt festgelegten Entwicklungsziele weiter zu verfolgen und dies zwischenzeitlich durch Abschluss eines städtebaulichen Dreiecksvertrages untermauert.

Der jetzt vorliegende Vorentwurf sehe vor, auch Teilflächen des bisher als landwirtschaftliche Fläche eingestuften Bereiches nördlich des Hollensiek als Wohnbaufläche auszuweisen.

Frau Schrooten vom Planungsbüro Tischmann/Schrooten erläutert anschließend den von ihrem Büro erarbeiteten Gestaltungsplan zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7. Da das Plangebiet mit 21 ha recht groß sei, habe es im Hinblick auf den demografischen Wandel nahegelegen, eine abschnittsweise Realisierbarkeit der Wohnbauentwicklung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu der im alten Bebauungsplan vorgesehenen durchgehenden Erschließung seien nunmehr verschiedene Ringerschließungen geplant. Orientiert an aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen sei darüber hinaus Wert auf die innere Durchlässigkeit des Gebietes gelegt worden, die durch eine fußläufige Verbindung zwischen Babenhauser Straße und Hollensiek sowie eine zusätzliche Ost-West-Verbindung in Richtung Puntheide hergestellt werden solle. Am Kreuzungspunkt dieser Wegeverbindungen solle ein öffentlicher Spielplatz angelegt werden.

Neben dem im Bereich der Druckerei am Hollensiek festgesetzten Mischgebiet solle es allgemeine Wohngebiete, unter Gesichtspunkten der Verkehrsbelastung aber auch reine Wohngebiete vornehmlich im Inneren des Plangebietes geben. Die durch die Babenhauser Straße hervorgerufene Verkehrslärmbelastung erfordere einen Mindestabstand der Bebauung zur Straße, sofern keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen ergriffen

würden.

Daher sei vorgesehen, die nördlich der Babenhauser Straße neu zu entwickelnden Wohngebäude und ihre Außenwohnbereiche durch Lärmschutzwälle und -wände vor Schalleinwirkungen zu schützen.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung orientiere sich am Gebäudebestand. Entlang der Babenhauser Straße sehe die Planung eine Beschränkung auf eineinhalb Geschosse vor, so dass die entstehenden Gebäude durch den geplanten Lärmschutzwall gegen die Straße abgeschirmt würden. In anderen Bereichen des Quartiers z. B. um die Hofstelle Babenhauser Straße 186 werde dagegen eine volle Zweigeschossigkeit als vertretbar angesehen. Im Bereich des sechsgeschossigen Punkthauses am Hollensiek solle eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung ermöglicht werden, die durch eine Grünzäsur von der im Inneren geplanten Bebauung abgetrennt werden solle.

Aspekte des Immissionsschutzes würden im Zuge der Bebauungsplanaufstellung weiter geprüft, um anschließend die notwendigen Festsetzungen zu entwickeln.

Auf Grund der am Hollensiek betriebenen Druckerei sei für die Bauflächen nördlich des Hollensiek ein größerer Abstand zur Straße notwendig. In welchem Umfang dort schließlich eine Bebauung ermöglicht werden könne, werde sich im weiteren Verlauf zeigen.

Die Abwasserbeseitigung solle mittels Trennkanalisation erfolgen. Das Schmutzwasser solle über bestehende Mischwasserkanäle abgeleitet werden. Das Regenwasser solle in einem im nordöstlichen Teil des Plangebietes angeordneten Regenrückhaltebecken vorgestaut werden, um es anschließend gedrosselt in das Nebengewässer 16.01 einzuleiten.

Herr John äußert, dass die Planung auf den ersten Blick sehr überzeugend wirke. Allerdings müsse sich noch zeigen, ob auch alles tatsächlich so umgesetzt werde.

Frau Mosig entgegnet, dass das Konzept Rücksicht auf die jeweiligen Eigentumsverhältnisse nehme, so dass eine Umsetzung der Planung abhängig von Eigentümerinteressen möglich sei.

Herr Kleinesdar zeigt sich angesichts der Erfahrungen der letzten 15 Jahre verwundert darüber, dass erneut eine Straßenführung von der Puntheide in das Gebiet geplant werde, obwohl bekannt sei, dass mit der hierfür erforderlichen Mitwirkung einzelner Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht gerechnet werden könne. Dies führe dazu, dass der südwestliche Planbereich nicht erreichbar bleibe. Es sei zweckmäßiger, die Erschließung im Bereich des Punkthauses über den Hollensiek vorzunehmen.

Frau Mosig erwidert, dass der nördliche und der südöstliche Planbereich bereits jetzt erschlossen werden könnten, so dass die Flächen bis zu dem geplanten Kinderspielplatz eigenständig entwickelbar seien. Hinzu komme, dass neben öffentlichen Erschließungen auch private Erschließungen denkbar seien. Im südwestlichen Bereich bestehe überwiegend kein Interesse an einer Entwicklung. Da es Ziel sein müsse, ein städtebauliches Gesamtkonzept aufzustellen, werde dieser Bereich dennoch in die Planung einbezogen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung seien die betroffenen Bürgerinnen und Bürger jetzt aufgefordert, ihre Interessen zu bekunden und auf

Probleme bei der Erschließung hinzuweisen.

Frau Schrooten ergänzt, dass eine zusätzliche Erschließung vom Hollensiek aus grundsätzlich vorstellbar sei, wobei die beabsichtigte Bereichsbildung hierdurch nicht verhindert werden dürfe.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/ Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ für das Gebiet beiderseits der Straße Hollensiek und der Straße Neues Feld, der Straße Wiesental im Osten, der Babenhauser Straße im Osten und Süden und der Straße Puntheide im Westen ist im Sinne des § 30 BauGB gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilflächen nördlich der Straße Hollensiek und östlich der Straße Puntheide ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen.**
3. **Änderungs- und Aufstellungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. II/ Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ sowie die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen Puntheide/Hollensiek“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Fortmeier hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 12

Zweigleisige Trassenführung der geplanten Stadtbahnverlängerung Linie 4 zwischen Lohmannshof und Hochschulcampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0957/2009-2014

Herr Galle vom Amt für Verkehr erinnert an den 2007 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb zum Hochschulcampus, in dessen Verlauf beschlossen worden sei, das Campusgelände durch die Stadtbahn zu erschließen. Die hierzu vorgesehene Verlängerung der Stadtbahn von der heutigen Endhaltestelle Lohmannshof durch den Bereich nördlich von Hof Hallau bis zur Schloßhofstraße sei zunächst nördlich von Hof Hallau eingleisig geplant worden, um den dortigen naturbelassenen Bereich so weit wie möglich zu schonen.

Im Zuge der weiteren detaillierten Planung der Stadtbahnverlängerung habe sich gezeigt, dass es entgegen der ersten Einschätzung auch gewichtige Argumente für eine zweigleisige Trassenführung gebe. Die Ver-

waltung habe sich darauf hin entschlossen, Vor- und Nachteile der beiden Varianten herauszuarbeiten, gegenüberzustellen und die Ergebnisse der Politik vorzustellen.

Ein wesentlicher Vorteil einer zweigleisigen Trassenführung sei die Reduzierung von Lärmimmissionen. Diese sei darauf zurückzuführen, dass Weichen entfallen und außerdem günstigere Streckenradien gewählt werden könnten. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Stadtbahntrasse weiter von der Bebauung abgerückt werden könne. Die Stadtbahnbetreiberin MoBiel habe darüber hinaus betriebliche Vorteile dargelegt, da im Falle eines zweigleisigen Zweirichtungsverkehrs besser auf betriebliche Einflüsse reagiert werden könne. Auch im Hinblick auf die Baukosten sei eine zweigleisige Trassenführung zumindest neutral, da den Baukosten für ein zweites Gleis der Wegfall der Kosten für Weichen und Signalanlagen gegenüberstehe. Unter Berücksichtigung der durch Wartungsarbeiten entstehenden Folgekosten für diese Einrichtungen sei auf Dauer sogar mit Ersparnissen zu rechnen.

Schließlich lasse auch die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) einen eingleisigen Zweirichtungsverkehr nur aus zwingenden Gründen zu. Ein im Hinblick auf die Verordnung in Auftrag gegebenes Gutachten habe ergeben, dass entsprechende zwingende Gründe nur schwerlich nachzuweisen seien. Somit könne nicht ausgeschlossen werden, dass die technische Aufsichtsbehörde (TAB) eine eingleisige Trassenführung nicht genehmige. In diesem Fall sei eine mit Folgekosten verbundene Umplanung, die zudem Verfahrensverzögerungen nach sich ziehe, erforderlich.

Nachteil einer zweigleisigen Trassenführung sei der allerdings im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme geringe Flächenmehrverbrauch. Außerdem werde der Grünzug des Babenhauser Baches bei einer zweigleisigen Trassenführung beeinträchtigt, da die Stadtbahn näher an den Bach heranrücke. Verglichen mit dem Ist-Zustand ergebe sich diesbezüglich jedoch keine Verschlechterung.

Das mit einer umweltfachlichen Stellungnahme beauftragte Büro Korte-meier/Brokmann sei zusammenfassend zudem Ergebnis gelangt, *„dass die zu erwartenden Umweltauswirkungen beider Trassenvarianten vergleichbar einzuschätzen sind. Geringe Vorteile ergeben sich für die eingleisige Variante, da diese im wertvollsten Bereich flächensparender ausfällt.“*

Die ebenfalls beteiligten Fachämter seien zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangt. Während das Bauamt die Zweigleisigkeit begrüße, da das Schutzgut Mensch bessergestellt werde, lehne das Umweltamt wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft eine zweigleisige Trassenführung ab.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr überwiegen nach Betrachtung aller dargelegten Aspekte die Vorteile einer zweigleisigen Trassenführung. Die Bezirksvertretung werde daher um Unterstützung für diese Variante gebeten.

Herr Kleinesdar äußert, dass die geplante Trasse nach seinem Kenntnisstand über eine Deponiefläche führe, auf der in 70er Jahren der gesamte Rohboden des Universitätsbaus gelagert worden sei. Er möchte wissen, ob dies Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Gleisanlage haben könne.

Herr Galle erwidert, dass Bodenuntersuchungen im Zuge der Entwurfsplanung geprüft würden. Er gehe davon aus, dass eine ausreichende

Stabilisierung des Untergrundes möglich sei.

Herr Gieselmann erkundigt sich, ob davon auszugehen sei, dass der Trassenverlauf sich an der Topografie orientiere bzw. ob Dammaufschüttungen erforderlich würden.

Herr Galle entgegnet, dass versucht werden solle, in weiten Teilen dem natürlichen Geländeverlauf zu folgen. In Teilbereichen würden allerdings Anpassungen in Form von Aufschüttungen und Einschnitten erforderlich, wobei die Hoffnung bestehe, dass die Einschnittslage überwiege.

Auf Frage von Herrn Fermann teilt Herr Galle mit, dass die Kosten der Stadtbahnverlängerung bei ca. 7 bis 8 Millionen Euro lägen. Das Land gewähre einen Zuschuss in Höhe von 85 %, den Rest der Kosten müsse die Stadt Bielefeld tragen.

Frau Selle möchte wissen, ob im Falle einer zweigleisigen Trassenführung anstelle einer Stumpfkehranlage wieder mit einer Wendeschleife zu rechnen sei.

Herr Galle führt aus, dass MoBiel sich auf Grund der Erfahrungen mit der Wendeschleife am Lohmannshof inzwischen nicht mehr für den Bau von Wendeschleifen ausspreche, da die vermeintlichen Vorteile wie Zeitgewinn durch erhebliche Nachteile (u. a. Quietschen) aufgewogen würden.

Frau Hempelmann erkundigt sich, welche Immissionsreduktion die größere Entfernung zur Bebauung bringe.

Herr Galle legt dar, dass jede zusätzliche Entfernung etwas bringe. Auf jeden Fall sei davon auszugehen, dass das Gesamtpaket aus einem Wegfall von Weichen und dem größeren Abstand zur Bebauung sich vorteilhaft auswirke.

Frau Hempelmann äußert, dass sie unter diesen Umständen einer zweigleisigen Trassenführung zustimmen könne, da das Maß der Belastung für Anliegerinnen und Anlieger für sie entscheidungserheblich sei.

Herr John äußert, dass nicht nur der Landschaftsbeirat sondern auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits den ersten Trassenvorschlag abgelehnt habe. Jetzt zeige sich, dass dieser offenbar mit heißer Nadel gestrickt gewesen sei und nachgebessert werden müsse.

Auf damalige Fragen, ob eine eingleisige Trassenführung und der Tunnelbetrieb zu vereinbaren seien, habe es geheißen, dies sei kein Problem. Diese Position sei jetzt offenbar nicht mehr aufrechtzuerhalten. Da die Wellensiekhaltestelle für die Erschließung der Fachhochschule ausreiche und angesichts der großen Bedenken der Umweltverwaltung werde seine Fraktion der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Frau Selle bewertet die Argumente für die Zweigleisigkeit demgegenüber als nachvollziehbar. Ihre Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen, habe allerdings einen Ergänzungswunsch.

Zum einen solle eine sinnvolle Planung für die Querungen der bestehenden „Wegeverbindungen mit lokaler Erholungsfunktion“ erfolgen. Weiter sei dafür zu sorgen, dass der intensiv genutzte bisherige Weg „Lange Lage“ in Richtung Dürerstraße bereits vor Baubeginn der Trasse umgeplant und verlegt wird.

Herr Kleinesdar betont, dass seine Fraktion das Tal des Babenhauser Baches auf jeden Fall gesichert wissen wolle. Da die Fußwegverbindung vom Dornberger Auenpark zum Hof Hallau durch die Planung nicht berührt werde, die Trassenführung auf einer Altdeponie erfolge und die bisher von Lärmbelastungen durch die Wendeschleife betroffenen Anliegerinnen und Anlieger im Falle der jetzt vorgeschlagenen Trassenführung besser gestellt würden, werde die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen. Anknüpfend an den Ergänzungsantrag von Frau Selle möchte auch er wissen, ob die Wege zum Hof Hallau erhalten blieben oder ob neue Wegeführungen geplant werden müssten.

Herr Galle entgegnet, dies sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten, da die Planung noch nicht so weit fortgeschritten sei. Sicherheitstechnische Gründe könnten dafür sprechen den Weg wegfällen zu lassen. Zwar sei bei weniger als 100 Querungen pro Tag keine technische Sicherung vorgeschrieben, dennoch bleibe eine Gefahrenstelle, die dafür sprechen könne, auf eine Quermöglichkeit zu verzichten und Querungswillige stattdessen in Richtung Haltestelle zu lenken. Herr Kleinesdar wiederholt, dass ein Erhalt der Wegeverbindung auf jeden Fall anzustreben sei.

Herr Berenbrinker wendet ein, dass das Querungsproblem auch bei eingleisiger Trassenführung, die ja bereits mehrheitlich beschlossen worden sei, auftrete.

Herr John vertritt hierzu die Auffassung, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung auch Aspekte erneut beleuchtet werden dürften, die vermeintlich abschließend beschlossen worden seien.

Herr Fermann erklärt, dass er der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen werde, da wichtige Umweltbelange nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Herr John kündigt an, seine Fraktion werde den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion auf jeden Fall unterstützen, wenn, wie zu erwarten sei, die geplante Stadtbahnverlängerung nicht verhindert werden könne.

Herr Berenbrinker schlägt darauf hin vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion getrennt abzustimmen.

Darauf hin ergeht zunächst folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss:

Die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 soll zwischen Lohmannshof und dem geplanten Hochschulcampus zweigleisig ausgeführt werden.

Ja	10 Stimmen
Nein	3 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

- somit mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Gleichzeitig soll eine sinnvolle Planung für die Querungen der bestehenden „Wegeverbindungen mit lokaler Erholungsfunktion“ erfolgen.

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert, dass der intensiv genutzte bisherige Weg „Lange Lage“ in Richtung Dürerstraße bereits vor Baubeginn der Trasse umgeplant und verlegt wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Ausstattung des Grillplatzes Hasbachtal mit einer mobilen Toilette

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Berenbrinker berichtet, dass es nach den ersten warmen Tagen des Jahres bereits wieder Beschwerden wegen des Fehlens einer Toilette auf dem Grillplatz Hasbachtal gegeben habe.

Er verliest den von der Bezirksvertretung hierzu bereits im Vorjahr gefassten Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, am Grillplatz Hasbachtal während der Saison ein Toilettenhäuschen aufzustellen.

Sollte eine kurzfristige Finanzierung der Maßnahme im Jahr 2009 nicht mehr möglich sein, ist die Bezirksvertretung bereit, die erforderlichen Mittel einmalig aus ihren Sondermitteln bereit zu stellen.“

Es gebe somit einen Beschluss, demzufolge dort eigentlich ein Toilettenhäuschen stehe müsse.

Die Bezirksvertretung stehe vor der Wahl, sich entweder auf diesen Beschluss zu berufen oder die Aufstellung einer mobilen Toilette noch einmal aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Auf Nachfrage erklärt Frau Busch-Viet, dass der Grillplatz offenbar stark frequentiert werde. Die Kosten für eine mobile Toilette lägen bei weniger als 100 Euro pro Monat. In Anbetracht des Haushaltssicherungskonzeptes sei nicht zu erwarten, dass die Verwaltung Mittel für die Aufstellung einer Toilette bereit stellen könne.

Herr Fortmeier spricht sich darauf hin dafür aus, die Aufstellung einer mobilen Toilette aus Sondermitteln zu finanzieren.

Der Vorschlag von Herrn Berenbrinker, die Verwaltung mit Verweis auf den Vorjahresbeschluss aufzufordern, ein Toilettenhäuschen aufzustellen, findet auf Grund der fehlenden Erfolgsaussichten keine Mehrheit.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

Am Grillplatz Hasbachtal soll ab sofort bis zum 30.09.2010 eine mobile WC-Kabine aufgestellt werden. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 400,00 Euro sollen aus Sondermitteln der Bezirksvertretung gedeckt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Verlegung der Westspange zwischen Universitätsstraße Nord und Universitätsstraße Süd

An Hand von Powerpointfolien erläutert Frau Tacke-Romanowski vom Bauamt die geplante Verlegung der Westspange auf dem Universitätsgelände. Diese müsse dem geplanten Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) weichen, der auf der Fläche, auf der die heutige Westspange verlaufe, errichtet werden solle. Die Verlegung solle in den Sommerferien 2010 erfolgen, damit Anfang nächsten Jahres mit dem Bau des ENUS-Gebäudes begonnen werden könne. Die neue Westspange werde direkt entlang der bestehenden Parkhäuser geführt.

Das ENUS-Gebäude werde schmaler als ursprünglich geplant und rücke weiter von der Stadtbahntrasse ab, deren Verlauf ebenfalls korrigiert werden müsse. Da auch die Stadtbahnhaltestelle Wellensiek an die neuen Bedürfnisse angepasst werden müsse, sei nach reiflicher Überlegung beschlossen worden, sowohl den Umbau der Haltestelle als auch die Verlegung der Gleise in den Semesterferien 2012 vorzunehmen.

Herr Kleinesdar kritisiert die Verlegung der Westspange, da hierdurch Kosten entstünden, die bei geänderter Verkehrsführung über die südliche Universitätsstraße vermieden werden könnten.

Frau Tacke-Romanowski erläutert darauf hin, warum die Verlegung und Nutzung der Westspange unverzichtet seien.

-.-.-

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Instandsetzung des Wanderweges zwischen Biohof Meyer zur Müdehorst und Bauernhof-Cafe Meyer zur Müdehorst

Beschluss vom 26.02.2009

Beratungsgrundlage 6547/2004-2009

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Instandsetzung des Wanderweg Raute 6 im Bereich der Querung des Beckendorfer Mühlenbaches abgeschlossen seien. Die Arbeiten habe Profil e. V. – ein gemeinnütziger Verein zur Qualifizierung und Beschäftigung in den Bereichen Naturschutz und Garten- und Landschaftsbau – im Auftrag des Teutoburger-Wald-Verein e. V. durchgeführt.

-.-.-